

## Vierte Ausfertigung

Begründung zum Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Östlich der Chiemseestraße“ der Gemeinde Halfing im Bereich der Flurnummer 489 und 487/Teil nach § 13 BauGB

Auf Grund der Kündigung des SB-Marktes durch den letzten Betreiber, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Um eine zukunftsfähige Lösung herzustellen wird eine kleine Erweiterung nach Norden erforderlich. Die Gesamtfläche ist dann ca. 1160 qm. Der Eingang wird auf das Nordwesteck verlegt.

Der neue Betreiber wünscht auch eine Vergrößerung der Stellplätze in Richtung Norden.

Künftig werden hier 82 Stellplätze zur Verfügung stehen. Alle Stellplätze haben die Ausmaße 5,0 m x 2,5m. Die Fahrgassen zwischen den Stellplatzreihen sind 6,5m breit.

Im nördlichen Bereich ist noch eine zusätzliche Ausfahrt zur Chiemseestraße geplant. (aus der letzten Spur)

An der Ostseite wird der Lärmschutzwall Richtung Norden vorläufig bis Ende des Parkplatzes verlängert.

Nördlich wird der Parkplatz mit heimischen Gehölzen und Bäumen bepflanzt. Anschließend wird der Fußweg neu angelegt.

Durch diese Änderung ist die Versorgung der Gemeinde Halfing langfristig gesichert.

Halfing, 3.7.03

ausgefertigt am 02. Okt. 2003



Anner, 1. Bürgermeister



  
1. Bürgermeister